

Ober Abend
17. VIII. 1917

17
61

Kleider für den Winter.

III.

Das „Volkskleid“.

Die Frage, mit der wir uns heute beschäftigen, ist, wie ja schon aus der Bezeichnung „Volkskleid“ hervorgeht, für die weiten Schichten der Bevölkerung von höchster Bedeutung. Wie wir in unserem geistigen Aufsätze ausführten, wäre mit der bloßen Freigabe von Stoffen, Zubehör und den sogenannten Schneiderbedarfsartikeln nur halbe Arbeit geleistet. Man muß auch dafür sorgen, daß die freigegebenen Stoffe dem Volke zugute kommen, d. h. in erster Linie zur Herstellung der „Volkskleider“ verwendet werden. Zu diesem Zwecke muß eine bis ins kleinste gut durchgeführte Organisation geschaffen werden. Nun haben sich ja sowohl die beteiligten Geschäftskreise als auch die Behörden mit der Frage der Volksbekleidung wiederholt beschäftigt; es sind da viele Anregungen gegeben, viele Vorschläge erstattet und viele Beschlüsse gefaßt worden; aber es ist bei diesen Anregungen, Vorschlägen und Beschlüssen geblieben. Zu einer wirklichen Tat hat man sich nicht aufrufen können. Aber die Zeit drängt und wenn wir im vorigen Aufsätze von den oft gutgemeinten Verfügungen der Behörden gesprochen haben, so kann hier schwerlich davon die Rede sein. Denn was soll man dazu sagen, daß bereits seit dem Winter 1916/17 fortwährend über diese Frage beraten wird, ohne daß bis jetzt, da wieder der Winter vor der Tür steht, etwas geschehen ist? Kann man da noch von gutem Willen sprechen?

Ebenso wie wir die Einführung von Schuhkarton gefördert haben, halten wir zur Anschaffung eines Volkskleides die Einführung der Kleiderkarte für unzugänglich notwendig. Man hat damit in Deutschland die besten Erfahrungen gemacht und wenn man dort mit Ruhe dem Winter entgegensehen kann, ohne der Bevölkerung überflüssige Entbehrungen in bezug auf Kleidung zumuten zu müssen, so verdankt man dies nicht in letzter Linie der Kleiderkarte. Um wie viel besser sähe es bei uns aus, wenn die Kleiderkarte schon vor 8 Monaten bei uns eingeführt worden wäre.

Was das Volkskleid selbst betrifft, so ist es selbstverständlich, daß es aus dauerhaftem Stoffe hergestellt sein muß. Zu Ersatzstoffen darf in keiner Weise gegriffen werden. Wir haben schon einmal gesagt, kein Ersatz kann ersetzen, am allerwenigsten aber auf dem Gebiete der Bekleidung. Mit den Papierstoffen und ähnlichem Zeug hat man die trübsten Erfahrungen gemacht. Nicht einmal als Zwischenfutter sind sie zu verwenden, geschweige denn als Stoffe für den Anzug selbst. Und ebenso wie viele Schuhfabriken Schuhe mit Holzsohlen nicht erzeugen wollen, können sich auch viele Kleiderfabriken und Schneider nicht entschließen, Ersatzstoffe zu verwenden. Was hat es auch für einen Zweck, einen Winterrock herzustellen, von dem man weiß, daß er in zwei Wochen zerrissen ist? Und wie soll man es übers Herz bringen, einem Minderbemittelten für teures Geld ein Winterkleid zu liefern, das ihn doch vor Kälte schützen sollte und durch das nach wenigen Tagen der Wind pfeift? Das würde heißen, das Geld dem Armen aus den Taschen reißen und mit seiner Gesundheit ein freies Spiel treiben. Deshalb heißt es hier: Nur wirklich gute und warme Stoffe verwenden. Sie sind vorhanden. Man muß sie nur zu erfassen verstehen.

Nun kommen wir zu dem heikelsten Punkte: Zur Preisbestimmung. Wie wir bereits in unserem vorwöchentlichen Aufsätze ausgeführt haben, ist die Preislage auf dem Gebiete der Bekleidung eine derart hohe, daß selbst die wohlhabende Mittelklasse sich nur schwer die Anschaffung von Winterkleidern — es handelt sich sowohl um Winterkleider, wie auch um Winterrock — wird leisten können. Was die große Masse der Bevölkerung betrifft, kann man da von einer Unmöglichkeit der Beschaffung sprechen. Hier muß nun der Staat helfend eingreifen. Den Mindestbemittelten muß die Möglichkeit entweder durch Errichtung eigener Verkaufsstellen oder durch Ausgabe eigener Bezugsscheine geboten werden.

Um der Kleiderknappheit zu begegnen, hat man in Deutschland zu einem eigentümlichen Mittel gegriffen: Man hat „Altkleiderstellen“ errichtet. Diese werden auf folgende Art versorgt. Es wurde die Verfügung getroffen, daß man nur dann ein sogenanntes Luxuskleid erhalte, wenn man dafür ein altes Kleid abliefere, das zu einem bestimmten Preis übernommen wird. Diese „Altkleider“ werden der Altkleiderstelle übergeben, wo sie zuerst in Entkeimungshallen, dann in die Ausbesserungswerkstätten und schließlich in die Verkaufsräume kommen. Die Berliner Altkleiderstelle, die am 4. Juni eröffnet wurde, hat so bis Ende Juli 60.000 Anzüge erhalten. Bei der fürchterlichen Not an Stoffen und Kleidern müssen auch wir uns dazu entschließen, eine solche Maßregel zu ergreifen. Auch wir müssen streng darauf achten, daß Schneider und Firmen, die Luxuskleider erzeugen, nur soviel Stoff erhalten, als sie Altkleider abliefern. Denn jedes Kleid, das der eine zubehalten hat, wird einem anderen entzogen. Aber dem muß abgeholfen werden. Jeder, auch der Ärmste, hat ein Recht darauf, im kommenden Winter seine Winterkleider zu erhalten. B.